

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

2/2014

am: 11.03.2014

Ort: Gemeindeamt Alpbach, Sitzungsraum

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797

Die Gemeinderäte:

Herr Jörg Mauersberg, Alpbach Nr. 310

Herr Peter Radinger, Alpbach Nr. 147

Herr Thomas Lederer, Alpbach Nr. 153

Frau Margret Klingler, Alpbach Nr. 173

Herr Mag. Peter Schießling, Alpbach Nr. 34

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Herr Dr. Alois Schneider, Alpbach Nr. 711

Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Thomas Margreiter, Alpbach Nr. 217

Herr Alois Maier, Alpbach Nr. 11

Herr Georg Radinger, Alpbach Nr. 689

Herr Dr. Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404

Frau Gabi Schneider-Fuchs, Alpbach Nr. 265

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer

Herr Thomas Kostenzer, Gemeindegassier

Entschuldigt waren: Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358 (Ersatz: Margret Klingler)

Herr Hansjörg Lederer, Alpbach Nr. 120 (Ersatz: Alois Maier)

Herr Hannes Lintner, Alpbach Nr. 693a (Ersatz: Gabi Schneider-Fuchs)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 1/2014 vom 11.02.2014;
2. Jahresrechnung für das Jahr 2013;
- 2a. Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage der Gemeinde Alpbach;
3. Alpbacher Elternverein: Ansuchen um Übernahme zusätzlicher Mietkosten für die „Lauser Stub'n“
4. Vergabe von Grabungsarbeiten für Straßen- und Leitungssanierung im Bereich Alpbacherhof;
5. Notfallpläne für Schulen;
6. Sanierung Priestergrab;
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag, die „Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage der Gemeinde Alpbach“ als Tagessordnungspunkt 2a) behandeln zu dürfen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 1/2014 vom 11.02.2014;

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 1/2014 vom 11.02.2014 wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung für das Jahr 2013;

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Überprüfungsausschusses um seinen Bericht zur Jahresrechnung, nachdem die Jahresrechnung ja bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich behandelt wurde.

GR. Dr. Alois Schneider bringt dem Gemeinderat die Niederschrift der Überprüfungsausschusssitzung zur Kenntnis und sagt, dass das erfreulicherweise gute Jahresergebnis einerseits auf das gute Wirtschaften zurückzuführen sei, andererseits sind aber auch einige Bauvorhaben nicht durchgeführt worden. Bemängelt wurde jedenfalls, dass es beim Bauvorhaben Kindergartenerweiterung und Sanierung Volksschule für die Beauftragung von Ing. Widmann keinen Gemeinderatsbeschluss gegeben hat und dieser sich nicht an das Vergabegesetz gehalten hat.

Der Bürgermeister meint dazu, dass die HW-Schäden (u.a. Hausertal) vorzufinanzieren waren und aus diesen Mitteln bezahlt wurden. Dafür gibt es jedoch einen Gemeinderatsbeschluss. Dass der Recyclinghof nicht gebaut werden konnte liegt auch nicht in seinem Verschulden, da die Zustimmung des öffentl. Wassergutes so lange gedauert hat. Diese Tatsachen sollten jedenfalls auch berücksichtigt werden.

Bgm.-Stv. Peter Larch weist den Vorwurf über die Nichteinhaltung des Vergabegesetzes zurück.

Auch der Bürgermeister wehrt sich gegen diesen Vorwurf und meint, dass er sich im Zuge einer Besprechung zur Erweiterung des Congress-Centrums nochmals beim Landesbaudirektor Probst erkundigt hat, und dieser hat ihm bestätigt, dass das Vergabegesetz innerhalb dieser Summen eingehalten wurde. Der einzige Fehler war, dass man mit 2 Firmen nachverhandelt hat. Er bringt dem Gemeinderat auch das Beispiel der Wirtschaftskammer zur Kenntnis.

GR. Hannes Lederer widerspricht dieser Rechtsansicht und zitiert seine Auslegung des Vergaberechts.

Es gibt auch eine Debatte über die Höhe des Honorars von Ing. Widmann, das der Bürgermeister mit 8,47 % beziffert. Lt. Landesbaudirektor wird beim Land mit 15 bis 18 % abgerechnet. Entgegen der Meinung von GR. Andreas Jost wurde das Honorar von einer Bausumme von € 795.000,- und nicht von € 840.000,- berechnet, so der Bürgermeister.

Nachdem es keine weiteren Anfragen mehr gibt, übergibt der Bürgermeister dem Vizebürgermeister den Vorsitz und verlässt den Sitzungsraum. Den Platz des Bürgermeisters übernimmt der Ersatzgemeinderat Josef Moser.

Bgm.-Stv. Peter Larch stellt die Frage, ob es noch Fragen zur Jahresrechnung gibt und hebt das gute Jahresergebnis und die positive Entwicklung bezüglich Schuldenstandes hervor.

GR Hannes Lederer erklärt, dass er nach wie vor Bedenken zur Jahresrechnung hat, insbesondere was die Direktvergabe an Ing. Widmann und dessen Honorarforderung betrifft. Weiters möchte er den Antrag stellen, dass der Gemeinderat einen Beschluss fasst bis zu welchem Betrag der Bürgermeister direkt Aufträge vergeben kann und ab welchem Betrag der Gemeindevorstand bzw. der Gemeinderat zuständig ist. Er schlägt eine Auftragssumme von € 3.000,- für eine freie Vergabe durch den Bürgermeister vor.

GR. Jörg Mauersberg meint dazu, dass eine solche Grenze ohnehin die Tiroler Gemeindeordnung regelt. Für Bgm.-Stv. Peter Larch ist der Vorschlag von GR. Hannes Lederer in Ordnung. Dieser sollte jedoch als eigener Tagesordnungspunkt bei einer der nächsten Sitzungen behandelt werden und entsprechend vorbereitet werden. Danach stellt er den Antrag auf Beschlussfassung der Jahresrechnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bgm.-Stv. Peter Larch mit 9:0 Stimmen und 6 Stimmenthaltungen die vom 27.01.2014 bis 11.02.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene Jahresrechnung für das Jahr 2013 und die darin enthaltenen Budgetüberschreitungen, sowie die Entlastung des Bürgermeisters und Gemeindegassiers wie folgt:

	Bezeichnung der Gruppe	Voranschlag	EINNAHMEN	Voranschlag	AUSGABEN
0	Vertretungskörper u. all. Verwaltung	11.900	6.805,24	530.600	470.441,51
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12.800	13.893,11	186.400	150.861,67
2	Unterricht, Erziehung, Sport,	448.700	483.887,26	1.139.000	1.098.144,28
3	Kunst, Kultur und Kultus	32.900	29.517,46	120.800	110.503,01
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	20.900	38.253,94	351.300	319.281,57
5	Gesundheit	0	2.401,46	497.200	480.938,56
6	Straßen, Wasserbau, Verkehr	28.000	95.058,89	440.100	654.934,43
7	Wirtschaftsförderung	100	34,37	22.400	24.840,34
8	Dienstleistungen	1.071.600	1.010.660,13	1.194.100	1.126.043,70
9	Finanzwirtschaft	2.995.500	3.304.665,75	527.900	356.064,76
	Summe	4.622.400	4.985.177,61	5.009.800	4.792.053,83
	Kassenbestand des Vorjahres	0	161.884,63		
	Rechnungsergebnis des Vorjahres	387.400	410.412,06		410.412,06
	Ist-Überschuss laufendes Jahr		0,00		355.008,41
	GESAMTERGEBNIS	5.009.800	5.557.474,30	5.009.800	5.557.474,30
GESAMTABSCHLUSS		Ordentlicher Haushalt		Ausserordentlicher Haushalt	
	Einnahmenabstättung		5.557.474,30		21.645,05
	Ausgabenabstättung -		5.202.465,89		21.645,05
	Kassen(Fehl)bestand		355.008,41		
	Einnahmenrückstände +		213.970,69		
	Zwischensumme		568.979,10		
	Ausgabenrückstände -		50.303,96		
	JAHRESERGEBNIS		518.675,14		0

Nach der Beschlussfassung bedankt sich Vizebürgermeister Larch beim Bürgermeister und beim Gemeindekassier für das gute Ergebnis und für die geleistete Arbeit.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat und meint, dass er bei einem derart guten Jahresergebnis mit den 6 Stimmenthaltungen trotzdem gut leben kann.

Bgm.-Stv. Peter Larch bringt dem Bürgermeister noch den Antrag von GR. Hannes Lederer über eine Beschlussfassung von Leitlinien für Auftragsvergaben zur Kenntnis.

Der Bürgermeister hat gegen eine solche Beschlussfassung keinen Einwand und möchte diesen Antrag auf die Tagesordnung bei einer der nächsten Sitzungen geben.

2/a) Verordnung über Festsetzung der Waldumlage;

Vom Tiroler Gemeindeverband wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinden bis spätestens 31.03. jeden Jahres eine Verordnung über die „Waldumlage“ beschließen müssen, wodurch die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Waldaufseher zur Einhebung der Waldumlage ermächtigt werden. Dies ist notwendig, da für die Kostenbeteiligung des Landes eine gesetzeskonforme Vorgangsweise erforderlich ist. An der Höhe der bisherigen Umlage ändert sich nichts. Die Umlage muss verordnet werden und darf nicht mehr im Zuge der Hebesätze festgesetzt werden.

Die Höhe der Umlage wird wie folgt berechnet:

Aufstellung der Waldflächen lt. Mitteilung BFI vom 13.12.2010:

	Waldkategorie	Fläche in ha
Gemeindevermögen	Wirtschaftswald	736 ha
	Schutzwald im Ertrag	457 ha
	Ertragswald	1.193 ha

Aufteilung des Personalaufwandes GWA Schneider Johannes 2013:

Personalaufwand GWA Schneider Johannes (ohne Sachaufwand): € 32.394,02

Reisekosten 8.500 km x € 0,42: € 3.570,00

Gesamtaufwand: € 35.964,02

Gesamtpersonalaufwand : Gesamtfläche = Hektarsatz

€ 35.964,02 : 1.193 ha = € 30,15 – 50% = € 15,08 - 15% = € 4,52

50% ist ein Höchstsatz, z.B.: 26% = € 7,84 (werden eingeboben)

Gesamtaufwand	€ 35.964,00			
Hebesatz(Gesamtaufwand/Ertragswald)für 2014				
	Fläche	%	Hektarsatz	Umlage
Wirtschaftswald	736 ha	26,00	€ 7,84	€ 5.770,24
Schutzwald im Ertrag	457 ha	15,00	€ 4,52	€ 2.065,64
Ertragswald Gesamt	1.193 ha			€ 7.835,88

(ca. 21 % Ertrag von Gesamtaufwand)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt einstimmig nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende **Verordnung**:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2013 Euro 35.964,02. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.193 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 30,15 (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 26 %, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

3. Alpbacher Elternverein: Ansuchen um Übernahme zusätzlicher Mietkosten für die „Lauser Stub’n“;

Der Alpbacher Elternverein hat um Übernahme zusätzlicher Mietkosten für weitere Räumlichkeiten in der „Lauser Stub’n“ in Höhe von insgesamt monatlich € 650,-- angesucht. Dazu kommen noch € 100,-- an Betriebskosten.

GR. Andreas Jost meint, dass der Verein vor der Anmietung an die Gemeinde herantreten hätte sollen.

Bgm.-Stv. Peter Larch ist grundsätzlich für eine Übernahme der Mietkosten, der Verein sollte jedoch seine finanzielle Situation offenlegen.

Auch GR. Dr. Alois Schneider meint, dass man die Kosten vorerst für ein Jahr übernehmen sollte und dann das Jahresergebnis des Vereins anschauen sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die beantragten Mietkosten in Höhe von € 650,-- pro Monat vorerst für das Jahr 2014 zu übernehmen. Der Elternverein muss dann der Gemeinde die finanzielle Gebarung vorlegen, um über eine weitere Bezahlung entscheiden zu können.

4. Vergabe von Grabungsarbeiten für Straßen- und Leitungssanierung im Bereich Alpbacherhof;

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde zu Jahresbeginn von allen heimischen Grabungs- und Transportunternehmern ein Preisangebot einholt. Für die geplante Straßen- und Leitungssanierung wird ein Bagger mit 7,5 to benötigt. Für dieses Gerät haben die Firmen Thomas Graf und Thomas Moser ein gleiches Angebot unterbreitet. Er schlägt vor, dass den beiden Firmen das Projekt vorgestellt werden soll und eine gerechte Aufteilung der Arbeiten erfolgen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu. Die beiden Firmen werden nächste Woche zu einer Projektvorstellung eingeladen, wobei eine Lösung für eine Aufteilung der Arbeit gefunden werden soll. Die Entscheidung über die Vergabe soll dann vom Gemeindevorstand beschlossen werden.

5. Notfallpläne für Schulen;

Der Bürgermeister erklärt, dass auf Grund des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes die Erstellung und Einführung eines Notfallplanes für Schulen und Kindergärten angedacht werden sollte. Damit werden die Direktoren dieser Einrichtungen in die Lage versetzt, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln eine Vielzahl möglicher Katastrophen, Krisen und Notfälle zu bewältigen. Die Firma „katmakon“, die bereits den Gemeindekatastrophenschutzplan erstellt hat, hat dazu ein Angebot erstellt. Die Kosten betragen für alle 3 Schulen und Kindergärten pauschal € 4.800,--.

Weiters hat die Firma „katmakon“ ein Angebot für ein Servicepaket für den Gemeindekatastrophenschutzplan erstellt. Dadurch würde das Wissen der Gemeindecinsatzleitung aufgefrischt und vertieft bzw. der Plan gewartet.

Folgende 2 Pakete stehen dabei zur Auswahl:

Servicepaket 1: jährlich € 1.656,--

Das Paket beinhaltet das Aktualisieren des Gemeindekatastrophenschutzplanes, die Erstellung eines elektronischen Gemeindekatastrophenschutzplanes und den Zugang zur E-Learning-Akademie.

Servicepaket 2: jährlich € 2.986,--

Das Paket beinhaltet das Aktualisieren des Gemeindekatastrophenschutzplanes, die Erstellung eines elektronischen Gemeindekatastrophenschutzplanes, den Zugang zur E-Learning-Akademie und die jährliche Schulung der Mitglieder der Gemeindecinsatzleitung und alle 2 Jahre eine Übung der Gemeindecinsatzleitung anhand von Szenarien.

Dieses Servicepaket wäre ihm ein besonderes Anliegen und das Geld wert.

Es entsteht eine angeregte Debatte über die gesetzliche Notwendigkeit bzw. welche Gemeinden bereits über einen derartigen Plan verfügen.

So ist GR. Thomas Lederer der Meinung, dass die Lehrer größtenteils in der Lage sind solche Situationen so zu bewältigen. Für ein Servicepaket für die Gemeindecinsatzleitung hätte er eher Verständnis.

Auch GR. Hannes Lederer findet eine Schulung der Gemeindecinsatzleitung für wichtig. Ein Notfallplan für die Schulen soll erst kommen, wenn es gesetzlich notwendig ist.

GR. Jörg Mauersberg befürwortet einen Notfallplan für die Schulen, da es sonst keine geeignete Unterstützung für die Lehrer gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach längere Debatte einstimmig, das „Servicepaket 2“ für den Gemeindekatastrophenschutzplan der Fa. „katmakon“ für die Dauer von 2 Jahren und jährlichen Kosten in Höhe von € 2.986,-- anzuschaffen.

Ein Notfallplan für Schulen und Kindergärten wird vorerst nicht in Auftrag gegeben. Die Fa. katmakon soll dem Gemeinderat den Notfallplan vorführen und erläutern.

6. Sanierung Priestergrab;

Herr Josef Hausberger, vulgo „Steinbichl-Sepp“, hat der Fa. Guggenberger, Sagzahnschmiede, ein Angebot unterbreitet, wonach er bei einer Sanierung des Priestergrabes einen Beitrag in Höhe von € 3.000,-- bezahlen würde. Eine Sanierung würde insgesamt € 6.025,20 netto kosten. Die Gemeinde müsste einen Betrag in Höhe von € 3.550,-- übernehmen. Die Planung des Grabes hat Mag.Arch. Peter Schuh übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Priestergrab gemäß der Planung von Mag. Arch. Schuh und dem Kostenangebot der Fa. Guggenberger mit einem Angebotspreis von € 3.550,-- sanieren zu lassen.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Anfrage des Congress-Centrums Alpbach zur Kenntnis, wonach diese das Hallenbad für eine Veranstaltung am 05.04.2014 für ca. 270 Personen nutzen möchten. Für die Sicherheit wäre eine verlässliche Agentur verantwortlich. Wenn ja, welche Miete sollte verlangt werden?

Bei der Gelegenheit bringt GR. Margret Klingler vor, dass bei den Spielplätzen im Hallenbad und hinter dem Kongresshaus eine große Unordnung vorhanden ist und unbedingt zusammengeräumt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Hallenbad für die Veranstaltung am 05.04.2014 zum Preis von € 1.000,-- netto zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung und das Gebäude muss wieder gereinigt hinterlassen werden.

- Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des Europ. Forum Alpbach über eine Nutzung des Hallenbades in der Zeit des Forums vom 13.-29.08.2014 für das Projekt „Impact Hub Alpbach“ das folgende Nutzung vorsieht:
 - Offene Lern- und Ideenwerkstatt
 - Veranstaltung von Kleingruppendiskussionen und Kamingesprächen
 - Kleinere Kulturveranstaltungen und Filmabende

An eine gastronomische Nutzung wie bei der Vollpension 2013 ist dezidiert nicht gedacht. Getränke und Snacks werden nur bei Bedarf und auf Spendenbasis zur Selbstbedienung abgegeben. Sollte eine größere Veranstaltung Catering erfordern, wird mit einem Alpbacher Partner zusammen gearbeitet.

Für GR. Thomas Lederer muss sichergestellt, das kein Bar- oder Gastbetrieb betrieben wird
GR Andreas Jost fordert, dass zuerst eine Kostenabrechnung der „Vollpension 2013“ vorgelegt wird.

Die Räumlichkeiten würden auch nicht kostenlos zur Verfügung gestellt, sagt der Bürgermeister.

Bgm.-Stv. Peter Larch hat grundsätzlich keinen Einwand gegen eine derartige Nutzung. Es müssten allerdings gewisse Spielregeln eingehalten werden.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich einstimmig für eine Genehmigung zur Nutzung des Hallenbades für das Projekt „Impact Hub Alpbach“ während des Eurp. Forums aus.

- GR Hannes Lederer regt an, dass man Bauwerbern im Baubescheid die Errichtung einer Leerverrohrung vorschreiben sollte damit diese für eine schnellere Internetanbindung verwendet werden kann.

Es gibt eine längere Diskussion über das Problem schnelleres Internet im ländlichen Raum.

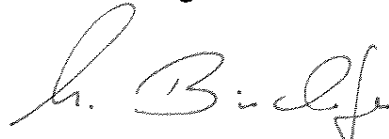
Auf Anfrage von GR. Andreas Jost sagt der Bürgermeister, dass sich diesbezüglich in Alpbach noch nichts getan hat.

GR. Hannes Lederer meint, dass man den Landtagsabgeordneten Martin Wex kontaktieren sollte, der in dieser Sache sehr engagiert ist.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Alpbach, am 11.03.2014

Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Schriftführer:

